

NIEDERSCHRIFT Rat/016/2011

über die Sitzung **des Rates der Stadt Billerbeck** am 19.07.2011 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Günther Fehmer
Herr Florian Heuermann
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernhard Kortmann
Herr Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Frau Sarah Bosse-Berger
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Frau Margarete Köhler
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flächter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Helmut Knüwer
Herr Hubert Maas
Herr Helmut Geuking

bis zu TOP 4.1 nö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Martin Struffert
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:55 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Dittrich beantragt, die Tagesordnungspunkte 7. und 9. zu tauschen, weil es sinnvoll sei, zuerst über den SPD-Antrag und dann über den Regionalplan zu diskutieren.

Dem Antrag wird einvernehmlich zugestimmt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Beitritt der Stadt Stadtlohn zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland

Herr Kortmann führt an, dass er im Hinblick auf die negativen Erfahrungen bei der Fusion mit der Sparkasse Borken, bei der über 100 Mio € Wertberichtigungen vorgenommen werden mussten, Einblick in die Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse der Stadt Stadtlohn nehmen wolle, zumindest sollte bei der am Donnerstag stattfindenden Sparkassenzweckverbandsversammlung entsprechend nachgefragt werden.

Herr Fehmer vertritt die Auffassung, dass man sich auf die Einschätzung der Experten verlassen sollte, schließlich sei ein Testat erteilt worden. Es werde wohl kaum möglich sein, in der Zweckverbandsversammlung am Donnerstag diese Frage zu klären oder Einwand zu erheben. Zudem könne Billerbeck mit einer Stimme nicht viel ausrichten.

Herr Schlieker fände eine Antwort auf die Frage spannend, welche Folgen die Zerschlagung der WestLB für die Sparkassen hätte.

Herr Fehmer meint, dass Herr Krumme hierzu im HFA Stellung beziehen könnte.

Herr Geuking führt an, dass die Sparkasse Stadtlohn in der Vergangenheit eine Fusion strikt abgelehnt und sich auch erfolgreich dagegen gewehrt habe. Damals sei schon befürchtet worden, dass mit der Fusion ein Personalabbau einhergehe.

Frau Dirks betont, dass dies nicht die Angelegenheit der Stadt Billerbeck sei, hiermit habe sich der Rat der Stadt Stadtlohn beschäftigt und einer Fusion zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Kreistag bzw. Stadtrat begrüßt die Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2011. Er nimmt den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zur Kenntnis. Der Vertragstext kann im Genehmigungsverfahren noch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfahren.
2. Der Kreistag bzw. Stadtrat weist die von ihm in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreter an,
 - a. die Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2011 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 in Form der Aufnahme der Sparkasse Stadtlohn durch die Sparkasse Westmünsterland gemäß § 27 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. SpkG zu beschließen.
 - b. dem im Entwurf als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen und bei Beschlussfassungen entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen zu stimmen.
 - c. den Neufassungen der im Entwurf als Anlagen 2 und 3 beigefügten Satzungen des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland und der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen.
 - d. die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland der laufenden Wahlperiode bei der nach Sparkassenfusionen erforderlichen Neuwahl wiederzuwählen.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

3. Gründung der Spartengesellschaft "Münsterland Energie GmbH"

Herr Heuermann erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Dirks berichtet, dass die Räte in Senden und Lüdinghausen der Gründung einer Energie-Spartengesellschaft zugestimmt hätten und der Rat der Gemeinde Rosendahl das Thema vertagt habe. Die übrigen Gemeinden, die diese Entscheidung als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen hätten, hätten sich nun dazu entschlossen nach den Sommerferien die Räte zu beteiligen.

Im Übrigen habe sie nicht recherchieren können, wer Initiator dieser Vorgehensweise gewesen sei. Auf den Weg gebracht worden sei die Sache durch die Gespräche mit den Bietern, die sich ein Zeichen gewünscht hätten, ob der Vertrieb von Strom und Gas im Rahmen einer Gesellschaft denkbar wäre.

Herr Flüchter wendet ein, dass er gerne rechtzeitig vorher über die beabsichtigte Gründung der Spartengesellschaft detailliert informiert worden wäre, jetzt habe die Sache eine Eigendynamik entwickelt, die nicht hinnehmbar sei.

Frau Dirks führt aus, dass die anderen Gemeinden sich auf den Standpunkt stellten, dass die Gründung der Spartengesellschaft ein weiterer nachvollziehbarer Schritt wäre. Sie habe von Anfang an deutlich gemacht, dass dies erst der zweite Schritt sein könne. Aber auch wenn heute die Gründung abgelehnt würde, bedeute das nicht, dass sich die Stadt Billerbeck nie mehr an dieser Gesellschaft beteiligen könne.

Im Übrigen werde sie den aktuellen Zeitplan der nichtöffentlichen Niederschrift beifügen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt, die kommunalen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG zur Gründung einer Spartengesellschaft - der „Münsterland Energie GmbH“ - zu ermächtigen und alle zur Gründung dieser Gesellschaft erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Stimmabgabe: 25 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag **abgelehnt**.

- 4. Investitionskostenförderung für den U3-Ausbau in Kindertageseinrichtungen**
hier: DRK Kindertageseinrichtung Johann Heermann, Ludgeristraße 41
Kindergarten St. Ludgerus, Darfelder Straße 10 - 12
Kindergarten St. Johann, Lindenstr. 24
Kindergarten St. Gerburgis, Am Brunnenbach 42

Frau Dirks und Frau Mollenhauer erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Faltmann übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Der Rat fasst ohne weitere Beratung folgenden

Beschluss:

1. Die von den Trägern der Kindertageseinrichtungen beantragten Zuschussmittel werden antragsgemäß für den Ausbau der U3-Betreuung übernommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, an die Träger der Kindertageseinrichtungen entsprechende Zuwendungsbescheide unter Berücksichtigung einer Zweckbindung für die U3-Betreuung zu erlassen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Änderung des Kooperationsvertrages mit dem Träger des außerunterrichtlichen Angebotes über die Durchführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich

Frau Rawe erklärt sich für befangen. Sie begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Fehmer führt aus, dass die CDU-Fraktion im Anschluss an die im Schul- und Sportausschuss geführte Diskussion das Gesprächsangebot des Herrn Althoff angenommen und sich intensiv mit den Leistungen und der finanziellen Ausstattung der OGS beschäftigt habe. Dabei seien sie zu dem Ergebnis gelangt, dass aufgrund der unbestreitbar guten Arbeit der OGS und der finanziellen Situation der Einrichtung 50% des erhöhten Landeszuschusses an die OGS weitergegeben werden sollten. Dabei wolle er noch einmal betonen, dass es sich um einen freiwilligen Eigenanteil der Stadt Billerbeck handele.

Auf der anderen Seite halte er es aber genauso für unerlässlich, diese 50% im Bereich der Elternbeiträge zu kompensieren. Im Gegensatz zu anderen Kommunen seien die Elternbeiträge hier vergleichsweise niedrig. Deshalb und im Hinblick auf die qualitativ gute Arbeit der OGS wäre es seiner Meinung nach angemessen, den Höchstbeitrag für Einkommen oberhalb von 70.000,-- € auf 150,-- € anzuheben. Hiermit sollte sich der Schul- und Sportausschuss im nächsten Sitzungsturnus beschäftigen. Die Verwaltung sollte zu dieser Sitzung auflisten, wie viele Beitragszahler sich in den einzelnen Einkommensgruppen wiederfinden.

Herr Schlieker begrüßt es sehr, dass die CDU-Fraktion seinen in der Schulausschusssitzung unterbreiteten Vorschlag nun mittrage. Er mache keinen Hehl daraus, dass er am liebsten 100% an die OGS weitergeben würde, halte den Kompromissvorschlag den erhöhten Landeszuschuss zur Hälfte weiterzugeben aber für eine gute Lösung.

Herr Dittrich erklärt, dass die SPD-Fraktion die Fifty-Fifty-Lösung ebenfalls mittrage und auch die von Herrn Fehmer vorgeschlagene Diskussion über die Elternbeiträge als sinnvoll ansehe.

Herr Geuking bringt seine Verwunderung angesichts der geringen Beträge, um die es hier gehe, zum Ausdruck. In der Vergangenheit sei vieles zur Einnahmeverbesserung außer acht gelassen worden. So würde z. B. die von ihm vorgeschlagene Parkvignette zu Mehreinnahmen von 36.000,-- € führen. Jetzt solle den kleinsten der Kleinen etwas weggenommen werden. Das sei ein völlig falscher Ansatz. Er appelliere an alle, die 115,-- € komplett der OGS zur Verfügung zu stellen.

Frau Dirks stellt richtig, dass niemandem etwas weg genommen werde. Die OGS werde mit Mitteln des Landes und Elternbeiträgen finanziert. Um ein qualitativ gutes Angebot sicherzustellen, gewähre die Stadt einen freiwilligen Zuschuss. Nun habe das Land sich dazu durchgerungen, den

Landeszuschuss zu erhöhen. Deshalb könne doch jetzt über einen Ausgleich der bisher gewährten Zuschüsse aufgrund des nicht auskömmlichen Landeszuschusses nachgedacht werden. Damit werde niemandem etwas weggenommen. 60% aller Kommunen finanzierten ihre OGS ausschließlich mit Landeszuschüssen und Elternbeiträgen.

Herr Maas hält den Fifty-Fifty-Vorschlag des Herrn Fehmer für eine gute Lösung. Hiervon profitierten die Kinder, auch wenn sicherlich immer noch etwas verbessert werden könnte. Hier sei aber das Land gefragt.

Frau Dirks lässt dann in Abänderung des Beschlussvorschlages des Schul- und Sportausschusses über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Die Hälfte des angehobenen Landeszuschusses wird an die OGS weitergegeben.

Die verwaltungsseitig vorgeschlagene neue Staffelung der Elternbeiträge wird beibehalten, wobei sich der Schul- und Sportausschuss in der nächsten Sitzung mit der Erhöhung der Elternbeiträge beschäftigen soll.

Der § 7 des Kooperationsvertrages über die Durchführung des außerunterrichtlichen Angebotes wird wie folgt geändert:

§ 7 Finanzierung

Der Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Billerbeck e.V. erhält von der Stadt Billerbeck eine Pauschale entsprechend dem RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.03.2003 in der Fassung vom 23.12.2010 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ von 935,00 € je Kind bzw. 1.890,00 € je Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Darüber hinaus zahlt die Stadt Billerbeck einen Zuschuss in Höhe von **1.042,50 €** je Kind unter Anrechnung der Kostenbeiträge durch die Eltern.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

6. Überlegung zum zukünftigen Standort des Jugendzentrums

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Schul- und Sportausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung des Jugendzentrums im Souterrain des Realschulgebäudes gemeinsam mit allen Beteiligten insbesondere den Jugendlichen weiter zu entwickeln.

Stimmabgabe: einstimmig

**7. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2011
hier: Energieautarke Kommune**

Herr Dittrich begründet den Fraktionsantrag.

Herr Fehmer führt aus, dass sich Billerbeck in den letzten Jahren im Bereich der regenerativen Energien sehr gut entwickelt habe. Die CDU-Fraktion habe sich dem Thema nie verschlossen und stehe auch heute dazu. Die Nutzung regenerativer Energien und insbesondere der Windenergie müsse aber immer im Konsens mit den Bürgern erfolgen. Sie wollten keine Verspargelung der Landschaft und keine „wilde Ausweisung“ von Windeignungsbereichen, die dann von Investoren genutzt werden. Der Antrag sollte an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden, da noch viele Details aufgearbeitet werden müssten.

Herr Dittrich betont, dass auch er keine Verspargelung wolle, gerade in den Baumbergen müsse man sehr sensibel mit dem Thema umgehen. Selbstverständlich wolle auch er die Bürger mitnehmen.

Herr Schlieker stellt heraus, dass man sich bereits bei der Diskussion über den Regionalplan einig gewesen sei, dass mit und nicht gegen die Bürger geplant werden soll. Zudem sei auch die Energieeinsparung ein erheblicher Faktor, man dürfe nicht nur auf Biogas, Wind- und Sonnenenergie setzen. Hier werde ein Prozess in Gang gesetzt, bei dem sich neue Dinge auftun werden, an die man heute noch gar nicht denke. Die Entwicklung im Energiebereich befinde sich auf der Überholspur.

Herr Maas bestätigt, dass selbstverständlich die Bürger mitgenommen werden müssen. Er plädiere dafür, den Rahmen nicht zu eng zu stecken. Die Bürger-Energie-Genossenschaft müsse keine reine Billerbecker Genossenschaft sein, denn Windfelder seien auf Billerbecker Gebiet nicht ideal, auf überregionalem Gebiet wäre die Effizienz besser. Als erstes sollte aber die Energieoptimierung der privaten Gebäude in Billerbeck angegangen werden. Hierfür werde es mit Sicherheit Fördermittel geben. Deshalb sollte eine Anlaufstelle in der Verwaltung eingerichtet werden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass diese Kompetenz bei der Kreishandwerkerschaft angesiedelt sei und sie einen weiteren Kompetenzaufbau vermeiden wolle.

Nach weiterer Erörterung stellt Frau Mollenhauer den Antrag auf Abstimmung.

Nachdem sich keine Rede oder Gegenrede zu diesem Antrag ergibt, lässt Frau Dirks über den Antrag auf Abstimmung abstimmen. Der Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme angenommen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der SPD-Antrag vom 01.07.2011 wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes -Sonderbaufläche Darfelder Straße- und 3. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße"

hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Herr Kleideiter wirft die Frage auf, ob dennoch neben dem Aldi ein Bäcker und Metzger ein Geschäft betreiben können, wenn dem Beschlussvorschlag heute zugestimmt werde. Dem Wunsch der Bürger sollte Rechnung getragen werden. Falls das nicht mehr möglich sei, müsse man sich im Klaren sein, dass dann Arbeitsplätze an dem Standort verloren gingen.

Frau Dirks verweist auf den im Fachausschuss vorgetragenen Sachverhalt.

Herr Brockamp mahnt, dass hier nicht über einen Sachverhalt diskutiert werden sollte, der nicht anstehe. Ihm sei kein Antrag eines Bäckers oder Metzgers bekannt. Über den vorliegenden Beschlussvorschlag sollte abgestimmt werden.

Beschluss:

1. Der Anregung, die zulässige Verkaufsfläche des Sondergebietes zu erhöhen, wird nicht gefolgt.
2. Der Anregung, im Plangebiet ein zusätzliches Mischgebiet auszuweisen, wird nicht gefolgt.
3. Den Anregungen des Kreises wird entsprechend der Ausführungen teilweise gefolgt.
4. Der Hinweis vom Landesbetrieb Straßenbau NRW wird entsprechend der Ausführungen berücksichtigt.
5. Die Hinweise der DB Service Immobilien GmbH werden zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.
6. Es wird beschlossen, die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck und die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt im nördlichen Stadtgebiet der Stadt Billerbeck und umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 11, Flurstücke 17, 455, 456 und 16 tlw. .
7. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ mit den Entwürfen der Begründungen mit den Anhängen, Umweltbericht, schalltechnischer Bericht und der Verträglichkeitsanalyse werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
8. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ und die Begründungen mit den o.g. Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: 14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**9. Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland
hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen**

Herr Mollenhauer berichtet, dass die Bezirksregierung inzwischen mitgeteilt habe, dass der Bereich Energie aus dem Beteiligungsverfahren heraus genommen und die Frist zur Abgabe der Stellungnahme für diesen Bereich bis zum 31.12.2011 verlängert wird. Weiter werde ausgeführt, dass alle Stellungnahmen zum Bereich Energie, die bereits abgegeben oder noch bis zum 31.07.2011 abgegeben werden, natürlich berücksichtigt werden. Außerdem könnten bis zum Jahresende noch Stellungnahmen nachgeschoben werden.

Weiter legt Herr Mollenhauer dar, dass selbst wenn der Regionalplan Rechtskraft erlangt habe, über ein Zielabweichungsverfahren Anpassungen möglich seien.

Herr Dittrich schlägt vor, eine Option zur Verwirklichung eines Bürgerwindparks einzubauen.

In der Stellungnahme könnte sicherlich darauf hingewiesen werden, dass über einen Bürgerwindpark nachgedacht werde, so Herr Mollenhauer. Solange hierüber aber nicht beraten und er nicht verortet werde, werde er auch im Regionalplan nicht erscheinen.

Herr Schlieker kann dem Vorschlag von Herrn Dittrich zustimmen und beantragt separate Abstimmung über die einzelnen Kapitel.

Herr Flüchter sieht zurzeit keine Notwendigkeit zur Erweiterung der Stellungnahme, weil die Frist bis Ende des Jahres verlängert worden sei und bis dahin grundsätzliche Überlegungen angestellt werden können.

Frau Rawe schließt sich dem an. Bis zum Jahresende könne überlegt werden, in welcher Form eine Stellungnahme abgegeben wird.

Frau Dirks und Herr Mollenhauer weisen darauf hin, dass auch eine Stellungnahme nachgereicht werden könne. Über das Kapitel VI (Ver- und Entsorgung) sei ausführlich diskutiert worden. Es sei Konsens gewesen, das Windfeld 51 aus dem Planentwurf herauszunehmen, kein neues Windfeld auszuweisen und ggf. im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens einen Bürgerwindpark zu verwirklichen.

Frau Rawe macht deutlich, dass ihr der letzte Satz zu schwach formuliert sei. Sie wolle dem Regionalrat deutlich machen, dass hier vor Ort entschieden werden soll.

Herr Fehmer legt dar, dass er eine Ergänzung der Stellungnahme bzgl. des Bürgerwindparks mittragen könnte; dies wäre aber nur eine Absichtserklärung, weil ein Bürgerwindpark noch nicht verortet werden kön-

ne. Man sollte auch nicht so tun, als wenn der Regionalplan das Non-plusultra wäre und danach nichts mehr gehe.

Schließlich fasst der Rat folgenden

Beschluss:

zum Kapitel II (Übergreifende Planungsgrundsätze und –ziele):

zu Ziel 1, Grundsatz 5: Der Zielsetzung der Baulückenerhebung fehlt ein konkreter Umsetzungsansatz. Da die Baulücken Privateigentümern gehören, entziehen sie sich weitestgehend dem Einfluss der Kommune. Aus dem sinnvollen Ziel der Innenverdichtung dürfen sich kein unnötiger Verwaltungsaufwand für ein kommunales Flächenmonitoring und kein verminderter Flächenbedarf ergeben.

Stimmabgabe: einstimmig

zum Kapitel III (Siedlungsraum):

zu Ziel 14: Um die Entwicklungsmöglichkeiten des Klosters Gerleve zu erhalten, wird die Darstellung im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) für zweckgebundene Nutzung (z. B. religiöse Bildungseinrichtung) angeregt.

Zu Ziel 15: Es wird angeregt, das Gewerbegebiet Bergstraße als Allgemeinen Siedlungsbereich darzustellen.

Stimmabgabe: einstimmig

zum Kapitel IV (Freiraum):

zu Ziel 29.3: Es wird angeregt, bebaute Bereiche, aber auch fachlich nicht begründbare Flächen aus der Regionalplanung herauszunehmen und darüber hinaus die Zielformulierung 29.3 folgendermaßen zu ergänzen: „In den Bereichen für den Schutz der Natur und in ihrem Umfeld ist dem Arten- und Biotopschutz Vorrang vor beeinträchtigenden **raumbedeutenden** Planungen und Maßnahmen einzuräumen.“

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

zum Kapitel VI (Ver- und Entsorgung):

zu Ziel 42: Zum Schutz klimaschützender Maßnahmen (hier: Photovoltaikpark), des Ortsbildes sowie aufgrund des Naturschutzes wird angeregt, die Darstellung des Windfeldes 51 aus dem Planentwurf herauszunehmen.

Im Regionalplan soll kein neues Windfeld ausgewiesen werden. Evtl. soll später –entweder durch eine ergänzende Stellungnahme bis zum Jahresende oder danach durch ein Zielabweichungsverfahren– ein Windfeld verwirklicht werden, sofern in Billerbeck ein Windfeld entwickelt werden sollte, das unter Abwägung aller Belange auch von den Bürgern mitgetragen wird.

Stimmabgabe: einstimmig

zum Kapitel VII (Verkehr):

zum Grundsatz 39: Im Zusammenhang mit dem Grundsatz, die Verbindungsqualität durch Ortsumgehungen zu verbessern, wird angeregt, die Darstellung der geplanten Ortsumgehung vom Gewerbegebiet Friethöfer Kamp (L 580) Richtung Industriegebiet Hamern und weiter bis zur Darfelder Straße (L 580) aufzunehmen.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

10. Mitteilungen

10.1. Schulkompromiss - Frau Dirks

Frau Dirks informiert den Rat über eine aktuelle Radiomeldung, wonach sich die rot-grüne Landesregierung mit der CDU auf die Einführung einer „Sekundarschule“ für die Klassen 5 bis 10 geeinigt habe. Die Einigung sehe vor, dass die Klassen 5 und 6 gemeinsam unterrichtet werden. Die für Billerbeck als Schulversuch genehmigte „Schule für alle“ könne weiter geführt werden, es sei aber auch möglich, vorzeitig die Umwandlung in eine Sekundarschule zu beantragen. Hierüber könne aber erst entschieden werden, wenn weitere Modalitäten bekannt seien.

Herr Dittrich macht deutlich, dass die SPD-Fraktion diesen landesweit gefundenen Konsens ausdrücklich begrüße.

Herr Fehmer freut sich ebenfalls über diese Einigung. Im Schulausschuss müsse darüber diskutiert werden, ob die „Schule für alle“ im Schulversuch weiter geführt oder eine Umwandlung in eine Sekundarschule beantragt werden soll.

Herr Schlieker erklärt, dass er sich dem freudigen Reigen nicht anschließen könne, da der Sekundarschule der gymnasiale Zweig fehle. Wenn nur eine Sekundarschule aus Haupt- und Realschule zusammengeführt werde, sei der Bestand der Schule vielleicht mittelfristig, aber nicht langfristig gesichert.

10.2. Bürgerradweg entlang der L 506 - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer berichtet über die gestern stattgefundene Anliegerversammlung für den Bürgerradweg von Tombrink bis Thumanns Mühle. Die Mittel sollen wohl in aller kürzester Zeit zur Verfügung stehen. Die Anlieger wollten Mitte August los legen. Die Schriftwechselvereinbarung liege aber noch nicht vor. Sobald diese hier vorliege, müsste eine Genehmigung per Dringlichkeitsentscheidung eingeholt werden.

11. Anfragen

11.1. Freibadöffnung - Herr Spengler

Herr Spengler bezieht sich auf den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 21.06.2011 bzgl. der Freibadöffnung. Dort heiße es, dass die Freibadöffnung im Frühjahr nur bei gutem beständigem Wetter mit Temperaturen über 20° erfolge. Ihm sei nicht klar, wie das gehandhabt werden soll.

Herr Mollenhauer räumt ein, dass der Verwaltung ein gewisser Ermessensspielraum zugestanden werden müsse. Sobald es das Wetter hergebe, also über einen längeren Zeitraum Temperaturen von über 20° herrschen, würde geöffnet.

Herr Spengler möchte weiter wissen, wann das Wasser eine Temperatur von 21° erreicht haben müsse. Morgens beim Fröhschwimmen sei das Wasser nur 17 – 18° kalt.

Herr Mollenhauer führt aus, dass das Wasser auch morgens schon eine Temperatur von 21° haben soll.
Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

11.2. Litfasssäule vor dem ehem. K & K-Markt - Herr Spengler

Herr Spengler weist darauf hin, dass nach seiner Kenntnis die Litfasssäule vor dem ehem. K & K-Markt an der Lilienbeck entfernt werden sollte.

Herrn Mollenhauer ist kein derartiger Beschluss bekannt. Es sei seinerzeit ausgeführt worden, dass bei der kompletten Überplanung des Bereiches, die in absehbarer Zeit erfolgen soll, hierüber nachgedacht werden könnte.

Im Übrigen hätten Litfasssäulen den Sinn, dass weniger wild plakatiert werde. Zurzeit würde die Litfasssäule nicht beseitigt, es sei denn es würde hier beschlossen.

11.3. Sanierung des DRK-Kindergartens - Frau Mollenhauer

Auf Nachfrage von Frau Mollenhauer bestätigt Frau Dirks, dass die Bauarbeiten am DRK-Kindergarten Oberlau im Zeitplan lägen. Trotz leichter Verzögerungen bei den Estrich-Arbeiten könne der Umzug wie geplant Mitte August stattfinden.

11.4. Verunkrautung des Bahnsteiges - Herr Döbbele

Herr Dübbelde weist darauf hin, dass im Bereich des Bahnsteiges alles stark verunkrautet sei während die rechts und links hiervon liegenden und vom IBP gepflegten Flächen sehr gut aussähen.

Herr Mollenhauer legt dar, dass der IBP diese Flächen gerne mitpflegen würde. Die Gleise dürften aber nicht betreten werden. Er sagt zu, Kontakt mit Vertretern der Bahn aufzunehmen.

11.5. Ruhebänke an der Berkel - Herr Brockamp

Herr Brockamp erinnert an seine Anfrage, ob die Ruhebänke am Berkelwanderweg insbesondere im Bereich des Seniorenheimes wieder aufgestellt würden.

Herr Mollenhauer berichtet, dass er die Anfrage zwecks Beantwortung weiter geleitet, aber noch keine Antwort erhalten habe.

11.6. Werbeschild "Oasien" - Herr Geuking

Herr Geuking erinnert an seine Nachfrage bzgl. des Werbeschildes für das Oasien-Tagespflegehaus in der Langen Straße.

Herr Mollenhauer sagt zu, die Antwort nachzureichen.

12. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr Andreas Faust stellt sich als Bewohner des Wohngebietes Oberlau III vor und teilt mit, dass er der Verwaltung ein mit ca. 100 Unterschriften versehenes Schreiben von Bewohnern des Wohngebietes Oberlau III überreicht habe, in dem sie sich über die Bauruine im Wohngebiet Oberlau III beschwerten. Seit Jahren ärgerten sie sich über dieses Haus, das nicht fertig gebaut werde. Bereits 2008 hätten sie die GIWo und die Bürgermeisterin auf den Sachverhalt hingewiesen. Da bis heute nichts passiert sei, wende er sich jetzt an den Rat. Die Bebauungsfrist sei längst abgelaufen. Die Anlieger hätten heute beschlossen, dass sie nicht locker lassen wollen und die Unterschriftenaktion erst der Anfang sei. Sie wollten schriftlich darüber informiert werden, wie die Verwaltung gegen den Bauherren vorgehe.

Frau Dirks bittet um Verständnis, dass sie zu Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten nur im nichtöffentlichen Sitzungsteil Auskunft geben könne. Sie werde den Beschwerdebrief der Anlieger in nichtöffentlicher Sitzung vortragen.

Im Übrigen habe die GIWo bereits beschlossen, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Mit der Wahrnehmung sei ein Notar beauftragt worden. Allerdings dauere das Prozedere seine Zeit.

Herr Faust meint, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt werden müssten,

damit das ein Ende habe.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Bernhard Faltmann
stellv. Bürgermeister

Birgit Freickmann
Schriftführerin